



Historischer & Kultureller Förderverein

Schloß Alsbach e.V.
Marktorganisation

Internet: www.schloss-alsbach.org

Historischer & Kultureller
Förderverein Schloss Alsbach e.V.

Zum Schloss
64665 Alsbach-Hähnlein

Bankverbindung:
Volksbank Weschnitztal e.G.
IBAN: DE57 5096 159 0000 1997 70
BIC: GENO DE51 FHO

Hiermit Bewerbe ich/wir uns als:

- Händler Handwerker Sonstige

zu der/den **Veranstaltungen 2023** auf Schloss Alsbach:

- 1. Osterfest**..... **08.04. – 10.04.2023**
- 46. Kinder Ritterfest (Mittelalterlich)**.....**06.05. – 07.05.2023**
- 25. Historischer Handwerker Markt (Mittelalterlich)**.....**03.06. – 04.06.2023**
- 1. Flohmarkt**.....**16.07.2023**
- 2. Familien-Sommerfest**.....**19.08. – 20.08.2023**
- 1. Alsbach staunt und lacht**.....**09.09. – 10.09.2023**
- 15. Mittelalterliches Herbsttreiben (Mittelalterlich)**.....**30.09. – 01.10.2023**
- 17. Wintermärchen****11.11. – 12.11.2023**

1. Fragen zur Person

Die hier angegebene Person ist unser Vertragspartner. Die Rechnung/Quittung wird an die genannte Person/Firma ausgestellt, daher bitte die korrekte Firmenbezeichnung angeben!

Firma:

Name:Vorname:.....

Straße:

PLZ / Ort:

Mobil:

Homepage:

E-Mail:

Weitere Ansprechpartner:

2. Bitte tragen Sie sich bei den folgenden Gruppen ein:

- Ich möchte als Handwerker am Markt teilnehmen.
- Ich führe mein Handwerk vor und bitte um 10 % Ermäßigung auf die Standgebühr.
- Ich erhebe eine Gage pro Tag in Höhe von:
- Meine Gage für die gesamte Veranstaltung beträgt:.....

Ich möchte als Händler am Markt teilnehmen.

Ich biete als Händler folgende Waren an (bitte alle Waren benennen, da nicht genannte Waren während des Marktes vom Verkauf ausgeschlossen werden können):

.....
.....

Sonstiges

Ein Reisegewerbeschein ist vorhanden Ein Reisegewerbeschein ist nicht vorhanden

3. Fragen zum Stand

Ich besitze einen ansprechenden „Stand“; dieser Anmeldung lege ich aktuelle Fotografien (mindestens ein Foto!) des Standes bei.

Ich besitze einen ansprechenden „Mittelalterlichen Stand“; dieser Anmeldung lege ich aktuelle Fotografien (mindestens ein Foto!) des Standes bei (Grundvoraussetzung für die o.g. „mittelalterlichen“ Veranstaltungen).

Die genauen Standmaße mit allen Überständen und Abspannungen sind:

Länge m Tiefe m Höhe m

Mein Stand kann ohne Erdanker gestellt werden

Mein Stand muss mit Erdanker gestellt werden

Eine verbindliche Skizze des Standes im geöffneten Zustand, inkl. Auslegern, Körben, Kisten usw.,

liegt diesem Schreiben bei.

Mein Stand ist nach Seite(n) geöffnet, nämlich nach vorne

sowie nach rechts links bzw. nach drei Seiten

4. Fragen zur benötigten Energie

Elektrisches Licht ist zulässig, allerdings nur so viel wie nötig und dieses möglichst dezent angebracht. In erster Linie sollen alternative Lichtquellen, wie Laternen, Öllampen oder Fackeln zur Beleuchtung benutzt werden!

Ich betreibe meinen Stand mit: Strom Gas Holz

Auflistung aller Geräte die einen Stromanschluss benötigen sowie deren Leistung in Watt:

Gerät: Leistungsangabe:

Gerät: Leistungsangabe:

Gerät: Leistungsangabe:

Bei Drehstrombedarf bitte Steckerart angeben: 16A 32 A 63A

Ich benötige einen Anschluss für: Strom Pauschal 8,00 € Wasser Pauschal 5,00 € Abwasser

Kabelverlängerungen z.B Kabeltrommel müssen selbst mitgebracht werden. Um eine Stromüberlastung zu verhindern ist das Nutzen von Elektro- und Infrarotheizungen aller Art sowie Wasserkocher nicht gestattet! Alternative, um Wärme zu erzeugen: Campingkocher (Gas), Laternen mit Kerzen o.Ä. (muss selbst mitgebracht werden). Sollten Sie heißes Wasser benötigen, wenden Sie sich bitte an die Vereinsmitglieder des H. K. F. Schloss Alsbach oder an das Burgschänke-Team.

Für Beleuchtung bitten wir, dass LED und entsprechende Verkabelung genutzt wird.

5. Weitere kulturelle Aktivitäten

Um die Qualität unserer Märkte zu steigern, wäre es erfreulich, wenn die Teilnehmer Anregungen geben könnten. Auch sind in Abstimmung mit dem Marktvogt Aktionen erwünscht; Handwerker könnten z.b. während der Marktzeiten kleine Workshops für Kinder anbieten, Rollenspiele wortgewandter Teilnehmer an den Ständen. Bei mittelalterlichen Märkten machen wir mit Händlern, Künstlern, dem Burgvolk und Lagergruppen einen Einmarsch bzw. Die Markteröffnung.

Ich kann eine solche Teilnahme anbieten, bei Vorführungen Aktionen mit Kindern

musikalischen Darbietungen schauspielerischen Vorführungen Markteröffnung Sonstiges,

und zwar:

.....

6. Standgebühren für Händler:

Die Standgebühren in Vor- und Innenburg, sowie auf dem Parkplatz vor der Burg, betragen bei Händlern für 2 Markttage 25,00 € Standfläche zuzüglich 10% der Einnahmen. Nur in Ausnahme- oder Härtefällen können die Gebühren nach persönlicher Absprache mit der Marktleiterin verhandelt werden. Die Standgebühr wird am letzten Abend vom Orga-Team in Bar eingesammelt. Standgebühr kann auf Wunsch vor Ort quittiert werden.

Versorger (Getränkeausschank und Speisenanbieter) zahlen 250€ für die Standfläche zzgl. 10% der Einnahmen.

Mitglied beim historisch und kulturellem Förderverein Schloss Alsbach e.V.

persönliche Absprache mit der Marktleiterin

.....

Bei Marktrücktritt aufgrund von Krankheit o.A.:

Mit der verbindlichen Anmeldung und Bestätigung durch den HKF Schloss Alsbach wurde zwischen Bewerber und Veranstalter ein rechtsverbindlicher Vertrag zur Teilnahme geschlossen. Bei Rücktritt bis zu 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden für die entstandenen Kosten, sowie als Abstandssumme 50% des Standgeldes in Rechnung gestellt. Erfolgt der Rücktritt später als 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, wird das volle Standgeld zur Zahlung fällig. Für das Nichterscheinen auf dem Markt oder einer kurzfristigen Absage, bis zu 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn, berechnet der Veranstalter dem bestätigten Bewerber 100% der vereinbarten Standgebühr zzgl. ein Ausfallgeld in Höhe von 100€.

Wenn wir absagen (Grund: z.B. wetterbedingt, Naturkatastrophen, Coronamaßnahmen o.A.):

Wenn wir Tage vorher absagen müssen, entfällt die Standgebühr komplett.

Wenn wir aus o.g. Gründen am 1. oder 2. Markttag absagen müssen, gilt weiterhin die o.g. Standgebühr (Absatz 6.).

7. Unterbringung und Angaben zu den mitgeführten Fahrzeugen

Aufgrund der geringen Park und Platzbedingungen bitten wir um Angabe wo Sie Übernachten und mit welchen Fahrzeugen Sie anreisen:

Übernachtung im PKW Übernachtung im Stand Übernachtung im mitgebrachten Zelt

Mitgeführtes Fahrzeug im PKW im Wohnmobil im Sprinter im Bus im Wohnwagen

Fahrzeugtyp: Amtl.-Kennzeichen:.....

Länge des Fahrzeuges: Breite des Fahrzeuges:

Mitgeführter Anhänger: Länge : Breite::

Sonstige Angaben.....

Kraftfahrzeuge jeglicher Art gehören nicht ins Bild eines Marktes und Lagers.

Wir weisen ferner darauf hin, dass aufgrund unserer vergrößerten Veranstaltungsfläche für alle unsere Veranstaltungen nur wenige Parkflächen rund um Schloss Alsbach zur Verfügung stehen. Alle Fahrzeuge und Anhänger die nachweislich nicht benötigt werden, sind nach dem Aufbau auf die durch unsere Security zugewiesenen Parkplätze in Alsbach abzustellen. Pro Stand darf jeweils ein PKW auf eines der wenigen Parkflächen hinter der Burg parken. Wir verweisen hier ausdrücklich auf unseren Shuttle Service. In der Zeit Samstag, von 10-20.30 Uhr und Sonntag, von 10-18.30 Uhr, ist keiner dazu befugt über den Markt mit dem PKW zu fahren. Ebenso nicht runter vom Schloss. Ab 10.30 Uhr fährt der Shuttlebus. Bei Entgegenkommen des Busses kann es in der schmalen Straße zu einer Kollision führen. Die o.g. Zeiten können bei einzelnen Veranstaltungen abweichen. Bei Änderungen werden Sie vorab informiert.

Für die Händler, Künstler und Lager stellt der Verein im Bedarfsfall einen Fahrdienst zur Verfügung. Ansprechpartner: Mirco Tekkelenburg Mobil: +49 162 9554967. Dieser erklärt sich bereit die Händler in dringenden Fällen zu mobilisieren, um die Verkehrssicherheit unserer Besucher gewährleisten zu können.

8. Aufbau der Marktstände

Aufbauzeiten:

Freitag ab 10 Uhr bis ca. 20 Uhr.

Samstag ab 8.00 Uhr bis maximal !10 Uhr!

Gerne kann auch an anderen Tagen oder zu anderen Uhrzeiten, z.B. Donnerstag, nach Rücksprache mit der Marktleiterin, aufgebaut werden.

Samstag und Sonntag darf ab 10 Uhr KEIN Auto mehr an den Ständen stehen. Bitte vorher alle nötigen Materialien rechtzeitig aus dem Auto laden. Da einige Gäste/Besucher früher erscheinen, möchten wir aus Sicherheitsgründen vorab alle Autos auf den Parkplätzen sicher wissen.

Gerne darf ab 10 Uhr noch an den Ständen weiter aufgebaut oder dekoriert werden.

Der von Ihnen betriebene Stand muss während der gesamten Öffnungszeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr bzw. sonntags von 11.00 bis 18 Uhr besetzt sein.

Sämtliche elektrische Leitungen ab dem Verteiler, die zu den Marktständen führen, müssen vor Beschädigungen gesichert werden.

Jeder Marktbesucher hat seinen Stand mit einem deutlich lesbaren Namensschild zu versehen.

Die angebotenen Waren müssen mit deutlich sichtbaren Mengen- bzw. Preisangaben versehen werden.

Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsfläche für

Einsatzfahrzeuge müssen ständig freigehalten werden. Sie dürfen auch nicht durch vorübergehend parkende Fahrzeuge beeinträchtigt werden.

Für Stände, Aufbauten, Verkaufswagen, Zelten oder ähnlichen Einrichtungen an oder in denen Wärme-, Widerstandsgeräte sowie offene Feuerstellen betrieben werden, ist zur Bekämpfung von Entstehungsbränden mindestens ein Feuerlöscher nach DIN EN 3-7 (Brandklassen A, B, C) in betriebsbereiten Zustand sichtbar und zugänglich vom Standbetreiber vorzuhalten.

Die Zubereitungsstellen für Speisen und Getränke müssen überdacht sein. Das Behandeln von rohem bzw. Frischem Fleisch im Freien ist nicht gestattet. Der Untergrund dieser Stände ist staubfrei abzudecken.

9. Abbau der Marktstände

Wenn der Markt (in der Regel) Sonntagabend seine Pforten schließt, beginnen das Einräumen und der Abbau. Es wird darauf hingewiesen, dass Stände erst dann geschlossen werden, wenn die Markt-Orga das Marktgeschehen für beendet erklärt hat. Dies gilt auch für das Wegpacken von Gegenständen wie Inventar oder Ausrüstungen. Das Befahren des Geländes ist vor Schließung des Marktes aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Alle zugewiesenen Standplätze sind in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurden. Es erfolgt eine Abschlusskontrolle durch die Markt-Orga. Der endgültige Abbau z.B. eines Lagers kann im Einzelfall und nach Absprache mit der Marktleiterin auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

10. Persönliches

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam: Presse Internet Plakatwerbung Sonstige

Was hat Sie veranlasst, sich für Veranstaltungen auf Schloss Alsbach zu bewerben?

.....

Ich bitte um Zusendung von A3 Plakaten A4 Plakaten Handzettel/Flyer A5

Damit wir die Seiten zu unseren Mittelaltermärkten auf unserer Homepage www.schloss-alsbach.org weiter ausbauen können, wären wir Ihnen dankbar für Informationen oder Wünsche Ihrerseits. Bitte geben Sie auch Ihre Homepage an, wenn Sie über eine solche verfügen.

11. Sanitäre Anlagen – Hygiene

Für alle Teilnehmer steht in der Innenburg eine Toilette zur Verfügung. Die Toiletten in der Burgschänke dürfen nicht für die Morgentoilette genutzt werden, da hier der Pächter das Hausrecht hat. Diese sind während der Öffnungszeiten des Marktes zugänglich. Im Rahmen des Marktaufenthaltes gilt bezüglich der Toilettenbenutzung die gleiche Regelung wie für jeden Besucher der Anlage. Das Urinieren ganz gleich an welcher Stelle der Burg, der Wiese oder des Waldes ist durch die Gemeinde untersagt und kann mit Platzverweis und ggf. durch das Ordnungsamt geahndet

werden

12. Werbemittel

Außer Visitenkarten und Schriften zu Handwerk und Techniken sind Werbemittel nicht zugelassen.

13. Gesundheitsausweise

Alle Personen, welche mit Lebensmitteln hantieren und diese zubereiten, benötigen einen Gesundheitsausweis. Eine Kopie des Ausweises ist an der Betriebsstätte für jede Person aufzubewahren. Wichtiger Hinweis: Personen, die keinen Gesundheitsausweis vorlegen können, müssen die Zubereitung von Speisen unverzüglich einstellen.

14. Waffen

Zu einem Mittelalterfest gehören als Ergänzung vieler Gewandungen auch Waffen. Natürlich gilt es immer, die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes zu beachten, bzw. im Grauzonenbereich mit Dekorwaffen, Theaterwaffen, Sportwaffen und Schaukampfwaffen den Hausverstand einzusetzen. Scharfe Waffen sind natürlich grundsätzlich verboten, mit Ausnahme einer abgesicherten Vorführung nach Absprache mit dem Veranstalter. Auch so genannte Bauernwaffen wie Sensen, Mistgabeln und Dreschflegel dürfen nur im Rahmen des Umzuges oder einer genehmigten Vorführung mitgeführt werden. Ansonsten sind diese sicher zu verwahren. Sportwaffen wie Armbrust oder Bogen sind ausschließlich auf die Benutzung im abgesicherten Bereich an den jeweiligen Ständen, bzw. im Rahmen von Vorführungen beschränkt. Als Ergänzung zur Gewandung dürfen sie außerhalb dieser Zonen nur in entspannten Zustand mitgeführt werden. Diese Waffen werden nur im abgesperrten Bereich in so genannten Schaukämpfen vorgeführt, oder bei Umzügen oder ähnlichen Auftritten gezeigt. Die Besitzer dieser Waffen müssen 18 Jahre alt sein. Der Waffenträger darf diese Waffen nicht im alkoholisierten Zustand mit sich führen und ist für die sichere Verwahrung verantwortlich. Da auch auf Schloss Alsbach Holzspielzeug in Waffenform für Kinder in Umlauf ist, weisen wir darauf hin, dass die Eltern für einen etwaigen Unfall, der damit geschehen könnte, haften. Sämtliche Waffen sind so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff von unbefugten Dritten gesichert sind. Sollte es doch zu einem Diebstahl von Waffen kommen, so ist dies sofort dem Veranstalter zu melden.

15. Hunde - Tiere

Hunde sind während der gesamten Marktzeit an der Leine zu führen. Die Sicherheit der Besucher geht hier vor. Ansonsten ist das geltende Tierschutzgesetz zu beachten. Ebenso sind die Hinterlassenschaften sofort zu beseitigen. Zugelassen sind alle Arten von Tieren, soweit sie nicht unter das aktuelle Artenschutzgesetz fallen.

16. Moderne Genussmittel

Moderne Genussmittel wie Cola, Chips, Popcorn, Zigaretten und E-Zigaretten sollten unsichtbar für das Publikum verzehrt werden.

17. Rauchen auf dem Gelände

Brennende Zigaretten bitte nicht achtlos wegwerfen (Brandgefahr durch Baumbestand oder Stroh auf dem Gelände) Die Entsorgung der Zigarettenstummel sollte in eigens dafür mitgebrachten

Behältnissen erfolgen.

18. Sicherheit

Die Kontaktpersonen der jeweiligen Betreiber und Teilnehmergruppen sind für die Sicherheit in der Gruppe verantwortlich. Zeltabspannungen sind so zu sichern, dass insbesondere nachts eine Gefahr des Stolperns ausgeschlossen wird.

19. Nachtruhe

Alle Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass es zu keiner Ruhestörung kommt. Denkt an Eure Nachbarn die eventuell schlafen möchten. Ab spätestens 00:00 Uhr sollten Störungen, gleich welcher Art, eingestellt werden.

Allgemeine Hinweise

Bei Teilnahme bitte den Bewerbungsbogen genau ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und eventuell ergänzen, da dies von den zugeteilten Standplätzen abhängt.

Der Bewerber garantiert mit Abgabe seiner Bewerbung, dass er vertraglich nicht anderweitig gebunden ist. Er handelt eigenverantwortlich, d.h. Ansprüche Dritter sind an ihn zu richten.

Das am Stand anwesende Personal ist über die auf dem Markt geltenden Richtlinien und Teilnahmebestimmungen zu informieren.

Den Anweisungen der Marktleiterin und / oder ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten. Falsche oder unvollständige Angaben auf dem Bewerbungsformular sowie das Nichteinhalten des angemeldeten Warenangebots können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt erst nach Vertragsabschluss und obliegt der Marktleiterin des Historischen und Kulturellem Förderverein Schloss Alsbach e.V.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu den in der Bewerbung aufgeführten Veranstaltungen, sowie auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht. Dieser Bewerbungsbogen ist kein Vertragswerk und keine Zusage für einen Standplatz. Sollten wir uns für Sie entscheiden, erhalten Sie mit separater Post oder per E-Mail (falls vorliegend) unsere Zusage zur Teilnahme auf Grundlage Ihrer Bewerbung.

Bitte beachten Sie den Zufahrtsweg und die Toreinfahrten zur Vor- und Kernburg. Im Zweifelsfall sollten Sie sich im Vorfeld die örtlichen Gegebenheiten der Burganlage ansehen.

Wichtige Telefonnummern / Ansprechpartner im Überblick:

Marktleiterin	Kathrin Hunek	(+49) 176 664 84 602
Parkplatz / Straßensperrung / Shuttle-Bus-Service	Mirco Tekkelenburg	(+49) 162 955 4967
Energieversorgung	Werner Albrecht	(+49) 172 168 8902
Betreuung Lagergruppen	Mirco Tekkelenburg	(+49) 162 955 4967
Feuerwehr und Rettungsdienst		112
Polizei		110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst		116 117

Der Bewerber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die o.g. Marktordnung von Schloss Alsbach gelesen hat und akzeptiert.

.....
Ort / Datum / Unterschrift

Vielen Dank für Ihre Bewerbung!

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontaktdaten umgehend mit! Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Marktleiterin: Kathrin Hunek

Mobil: +49 176 66484 602

Mail: markt@schloss-alsbach.org | kathrin.hunek@schloss-alsbach.org

Wird von der Marktleiterin ausgefüllt!

Zusage erteilt Absage erteilt sonstige Vereinbarung

.....
Datum

.....
Ort, Unterschrift Marktleiterin